

zwischen

und

Volksbank Lübecker Land eG  
Bahnhofstr. 3  
32312 Lübbecke

Vor- u. Zuname

Straße

im folgenden Lizenzgeber genannt

PLZ + Ort

E-Mail:

im folgenden Kunde genannt

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Lizenzgeber räumt dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software *VR-NetWorld-Software* ein.
- 1.2 Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und für die Laufzeit dieses Vertrages.

## § 2 Lieferumfang & Umfang des Nutzungsrechtes

- 2.1 Der Kunde erhält bei Abschluss dieses Vertrages die Software auf CD-ROM oder als Download ausgehändigt. Die Software bleibt Eigentum des Herstellers. Der Kunde erhält außer dem Nutzungsrechte keine weiteren Rechte.
- 2.2 Die gelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs genutzt werden. Die Software darf außerhalb der nachfolgenden Regelungen weder geändert, angepasst, übersetzt noch vervielfältigt werden.
  - Die Software auf der CD bzw. die Lizenznummer darf nur zur einmaligen Installation verwendet und nur einmal zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden.
  - Bei einem erheblichen Abweichen der Eigenschaften des Programms von der Funktionsbeschreibung in der Benutzerdokumentation ist eine Fehlerberichtigung gemäß § 69d Abs. 1 UrhG durch den Kunden zulässig, wenn der Kunde zuvor den Lizenzgeber von dem Vorliegen eines solchen Fehlers benachrichtigt und der Hersteller den Fehler nicht innerhalb einer angemessenen Zeit berichtigt hat.
  - Die Benutzerdokumentation enthält die Schnittstelleninformationen. Diese Informationen dürfen nur zur Erstellung eines interoperablen Programms, welches nicht eine wesentlich ähnliche Ausdrucksform hat, verwendet werden und nur bei zwingender Erforderlichkeit und nur zu diesem Zweck weitergegeben werden.
  - Der Kunde darf ein Reverse Engineering (Rückführung des Computerprogramms auf vorhergehende Entwicklungsstufen, z.B. den Quellcode, Rückwärtsanalyse, Zurückentwickeln, Dekompilieren, Disassemblieren) gleich in welchem Umfang, zu welchem Zweck, in welcher Form und mit welchen Mitteln nicht vornehmen. Ziff. 2.2 dieses Vertrages sowie § 69a Abs. 2 Satz 2 und § 69d Abs. 3 UrhG bleiben unberührt.
- 2.3 Die Software darf ausschließlich auf einem Computerarbeitsplatz installiert und genutzt werden. Bei Installation in einem Netzwerk darf die Software auf allen Arbeitsplätzen dieses einen Netzwerkes genutzt werden.
- 2.4 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Software selbst oder durch dritte zu verbreiten, zu vermieten oder zu verleihen. Insbesondere dürfen auch keine Unterlizenzen erteilt werden.

## § 3 Pflege und Wartung der Software

- 3.1 Der Lizenzgeber bzw. der Hersteller wird die Pflege und Wartung der Software übernehmen. Zu diesem Zweck kann der Lizenzgeber eine telefonische Software-Anwender-Unterstützung für den Kunden (Kunden-Hotline) einrichten. Diese erfolgt aber nur in Bezug auf die jeweils aktuelle Version der Software.

- 3.2 Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit innerhalb der Software ein Fernwartungsprogramm zu starten.
- 3.3 Im Rahmen einer solchen Fernwartungssitzung kann der Kunde dem Lizenzgeber ausschließlich Leserechte auf seinen PC gewähren, oder auch die Möglichkeit der Fernsteuerung mit der Erlaubnis der Datenveränderung einräumen. Für jede neue Fernwartungssitzung wird zum Schutz des Kunden eine neue Verbindungsnummer vergeben. Darüber hinaus kann der Kunde auch jederzeit von sich aus die Verbindung beenden. Die bestehende Verbindung wird mit 128-Bit verschlüsselt und über einen gesicherten Internet-Server aufgebaut.
- 3.4 Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Störungen, die nicht von ihm verursacht worden sind, auch wenn sie in zeitlicher Nähe zum geleisteten Support stehen. Die gesamte Sitzung wird zu Kontroll- und Revisionszwecken aufgezeichnet, womit sich der Kunde ausdrücklich einverstanden erklärt.
- 3.5 Der Lizenzgeber wird dem Kunden - sobald verfügbar - Updates der Software zur Verfügung stellen und den Kunden rechtzeitig hierüber informieren. Für den Fall, dass eine neue Version der Software erscheint und der Kunde diese in Anspruch nimmt, wird diese automatisch Vertragsgegenstand und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgegenständliche. Drei Monate nach Erscheinen der neuen Version der Software oder eines Updates erlischt die Verpflichtung des Lizenzgebers zur Pflege und Wartung der Vorgängerversion und zwar unabhängig davon, ob der Kunde die neue Version oder das Update in Anspruch genommen hat oder nicht.

## § 4 Vergütung

- 4.1 Für die Überlassung bzw. die Zurverfügungstellung der Software *VR-NetWorld-Software Version 8* ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 39,95 inkl. der jeweils gültigen MwSt. fällig.
- 4.2 Darüber hinaus hat der Kunde für die Nutzung und Pflege der Software (Pflegepreis) ein monatliches Entgelt in Höhe von EUR 2,50 inkl. der jeweils gültigen MwSt. zu entrichten. Dieser Betrag wird durch den Lizenzgeber monatlich vom Konto des Kunden bei der Volksbank Lübbecker Land eG (BLZ 490 926 50 // BIC GENO DE M1 LUB) per Lastschrift eingezogen und ist im Voraus innerhalb der ersten drei Werkzeuge eines jeden Monats fällig. Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug auf SEPA – Basis erteilt der Kunde mit seiner Unterschrift unter diesem Lizenzvertrag.
- 4.3 In diesen Preisen sind folgende Leistungen enthalten:
- Nutzung der Pflege- und Wartungsleistungen gem. § 3.
  - sämtliche Programm-Updates während der Laufzeit (ausgenommen sind neue Versionen der Software, die gesondert bepreist werden).
- 4.4 Der Lizenzgeber ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Pflegepreis nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB zu ändern.
- 4.5 Sollte der Lizenzgeber von seinem Änderungsrecht Gebrauch machen, wird der Kunde hiervon mindestens vier Wochen zuvor in Textform in Kenntnis gesetzt und dem Kunden wird das Recht eingeräumt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltänderung in Textform zu kündigen.
- 4.6 Vollständig neue Versionen der Software (keine Updates) werden gesondert bepreist. Erwirbt der Kunde eine neue Version, so wird diese Gegenstand dieses Vertrages. Bezüglich der Wartung und Pflege wird auf § 3 dieses Vertrages verwiesen.
- 4.7 **Nicht** in dem Preis enthaltene Leistungen werden separat gegen Entgeltzahlung i. H. v. EUR 70,00 inkl. der jeweils gültigen MwSt. pro Stunde durchgeführt. Der Lizenzgeber weist den Kunden VOR Durchführung dieser Leistungen auf die Kosten hin.

## § 5 Gewährleistung

- 5.1 Der Lizenzgeber ist verpflichtet, dem Kunden die Software frei von Sach- und Rechtsmängel und zur vertragsgemäßen Nutzungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Ist die vertragsgemäße Nutzung nicht genau konkretisiert, ist die Software frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Software gleicher Art und Güte üblich ist

und die der Kunde nach der Art der Software erwarten kann. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Software über den vertraglichen und bestimmungsgemäßen Zweck hinaus.

- 5.2 Für Mängel der Software gelten grundsätzlich die §§ 536 ff BGB. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden waren, wird ausgeschlossen (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB). Die Mängelhaftung bezieht sich nur auf den jeweils aktuellen Releasestand.
- 5.3 Ein vorhandener Mangel ist vom Kunden unverzüglich dem Lizenzgeber anzuzeigen. Zur Mängelbehebung gehören die Bestimmung der Mängelursache, die Mängeldiagnose sowie die Behebung des Mangels. Anstatt den Fehler zu beheben ist der Lizenzgeber ausdrücklich auch ermächtigt, stattdessen die Software auszutauschen.

## § 6 Sonstige Haftung

- 6.1 Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt für einen von ihm zu vertretenen Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Arglist. Eine Haftung aus Garantie und dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflicht“) ist die Haftung des Lizenzgebers auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.3 Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherter Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre, sowie ferner nicht für Schäden, die durch Änderungen des Programms durch den Kunden oder eines von dem Lizenzgeber nicht berechtigten Dritten auftreten.
- 6.4 Weitergehende als die in diesen Bedingungen genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche wegen Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz, deliktischer Haftung) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Schäden außerhalb der Software sowie für den Anspruch auf entgangenem Gewinn und Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Sache resultieren.
- 6.5 Soweit die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung durch den Lizenzgeber und dem Kunden und endet zum Monatschluss des 24. Monats nach Unterzeichnung. Es verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende in Textform gekündigt wird. Nach Eintritt der Verlängerung können die Parteien den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende in Textform kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Der Lizenzgeber leitet sein Vertriebsrecht von einem Vorlieferanten ab. Sollte der Vorlieferant den Vertrag kündigen, steht dem Lizenzgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu.
- 7.3 Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die Software (letzter Releasestand) vollständig dem Lizenzgeber zurückzugeben. Ferner hat er sämtliche vorhandenen Kopien unbrauchbar zu machen sowie das Programm von der Festplatte zu löschen. Von der Rückgabepflicht ausgenommen sind die Unterlagen, mit denen der Kunde seine gesetzlichen Dokumentationspflichten erfüllt.

## § 8 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sie müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das Textformerfordernis gilt auch für diese Vertragsbestimmung sowie auf den Verzicht auf diese Formbestimmung.

8.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung ggf. durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Zweck möglichst nahe kommt.

8.3 Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

Lübbecke, den \_\_\_\_\_

**Volksbank Lübbecker Land eG**

## SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen/Reccurent Payments)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)  
Volksbank Lübbecker Land eG  
Bahnhofstr. 3  
32312 Lübbecke

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)  
DE50EBL0000029333

Mandatsreferenz: EBL-VRNW-  
(wird von Ihrer Volksbank ergänzt!)

Ich/Wir ermächtige(n) die Volksbank Lübbecker Land eG, Zahlungen von meinem/unserem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Lübbecker Land eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber  
Nur, wenn von Seite 1 abweichend:

Bankverbindung  
Bank: Volksbank Lübbecker Land eG  
BIC: GENO DE M1 LUB

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Zuname

IBAN: DE\_\_\_\_ 4909 2650 \_\_\_\_\_  
Prüfziffer Kontonummer

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Empfangsbestätigung

### für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge

Hiermit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

- Widerrufsbelehrung für den Erwerb von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (vorvertragliche Information)
- Lizenzvereinbarung VR-NetWorld

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

**Widerrufsbelehrung für den Erwerb von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (vorvertragliche Information):**

**Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

Volksbank Lübecker Land eG  
Abteilung TST  
Bahnhofstraße 3  
32312 Lübbecke

Fax: (0 57 41) 3 28 – 2 58

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

**Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht in Bezug auf die vertragsgegenständlichen digitalen Inhalte erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung des Vertrags begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Haben Sie ein Paket aus Waren, Dienstleistungen und/oder digitalen Inhalten bestellt, bei dem die Leistungen wirtschaftlich so miteinander verbunden sind, dass ein Bestandteil nicht oder nur zu anderen Konditionen ohne den anderen Teil bestellt werden kann (z. B. Kauf eines Tablets mit digitalem Abonnement), und steht Ihnen aufgrund eines mit dem Vertrag über den digitalen Inhalt zusammenhängenden Vertrags ein Widerrufsrecht zu, so erstreckt sich dieses Widerrufsrecht auch auf den Vertrag über den digitalen Inhalt.